

VERORDNUNGSBLATT

2025/28

INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	LFBFS
-----	----	-----	------	-------

04.12.2025

Impressum

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bildungsdirektion für Oberösterreich,
Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

RECHTSVORSCHRIFTEN

X		X	X	X	167. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	2
		X	X		168. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	2
X					169. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit an der Mittelschule Neukirchen am Walde; Änderung in der Vertretung nach außen	3
X					170. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit an der Volksschule Sattledt; Änderung in der Vertretung nach außen	4
X					171. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Auflassung der Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit an der Volksschule 28; Dr.-Karl-Renner Schule, Flötzerweg 61, 4030 Linz	4
X					172. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit an der Polytechnischen Schule Freistadt; Änderung in der Vertretung nach außen	5
	X				173. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 21.11.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	5
	X				174. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 21.11.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	6
	X				175. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 21.11.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	6
	X				176. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 21.11.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	6
	X				177. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 01.12.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	7
	X				178. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 01.12.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	7

MITTEILUNGEN

X	X	X	X	X	Ausschreibung von Lehrlingsplanstellen	8
X	X	X	X	X	Österreichische Krebshilfe – Straßensammlung 2025/26	9
		X	X		Personalnachrichten	

RECHTSVORSCHRIFTEN

167. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idG wird für die Mittelschulen, die Polytechnischen Schulen, die allgemeinbildenden höheren Schulen und die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Oberösterreich **das Schulschlusskonzert – Rock the Base mit CAMOUFLASH der Militärmusik OÖ** am Mittwoch, 8. Juli 2026 von 09:30 bis 11:30 Uhr am Fliegerhorst Vogler in Hörsching für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0036-allg/2025)

168. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idG werden für die allgemeinbildenden höheren Schulen und die berufsbildenden höheren Schulen in Oberösterreich die **nationalen und internationalen Wettbewerbe und Olympiaden im Schuljahr 2025/26 inklusive den dafür erforderlichen Vorbereitungskursen** gemäß Erlass des BMB, GZ: 2025-0-703.299 vom 09.11.2025 für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Mathematik

Bundeswettbewerb:	27. bis 29. Mai 2026
Mitteleuropäische Mathematik Olympiade 2026:	23. bis 29. August 2026
Internationale Mathematik Olympiade 2026:	12. bis 20. Juli 2026

Physik

Landeswettbewerb:	02. bis 04. März 2026
Bundeswettbewerb:	26. bis 29. April 2026
Europäische Physik Olympiade 2026:	12. bis 16. Juni 2026
Internationale Physik Olympiade 2026:	04. bis 12. Juli 2026

Chemie

Landeswettbewerb:	27. bis 29. April 2026
Bundeswettbewerb:	01. bis 03. Juni 2026
Internationale Chemie Olympiade 2026:	11. bis 19. Juli 2026

Philosophie

Landeswettbewerb (Oberösterreich)
Bundeswettbewerb:
Internationale Philosophie Olympiade 2026:

11. Februar 2026
22. bis 25. März 2026
14. bis 17. Mai 2026

Informatik

Bundeswettbewerb:
Europ. Mädchen Informatik-Olympiade 2026
Internationale Informatik-Olympiade 2026

10. und 11. April 2026
12. bis 18. Mai 2026
09. bis 16. August 2026

European Olympiad of Experimental Science

02. bis 09. Mai 2026

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0037-allg/2025)

169. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND EINRICHTUNG MIT RECHTSPERSÖNLICHKEIT AN DER MITTELSCHULE NEUKIRCHEN AM WALDE; ÄNDERUNG IN DER VERTRETUNG NACH AUSSEN.

Auf Grund des § 7a Abs. 4 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 57/2023, wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 02.01.2025 betreffend Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der Mittelschule Neukirchen am Walde, Pühretstraße 16, 4724 Neukirchen am Walde, verlautbart im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich, Stück 01/2025 vom 02.01.2025, wird wie folgt geändert:

Die an der Mittelschule Neukirchen am Walde geschaffene Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit „Förderer der MS Neukirchen am Walde“ wird nach außen durch Frau Direktorin Alexandra Fischlbauer und Frau Marlene Mair vertreten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3b-200-4/0102-allg/2023)

170. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND EINRICHTUNG MIT RECHTSPERSÖNLICHKEIT AN DER VOLKSSCHULE SATTLEDT; ÄNDERUNG IN DER VERTRETUNG NACH AUSSEN

Auf Grund des § 7a Abs. 4 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 57/2023, wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 01.08.2019 betreffend Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der Volksschule Sattledt, Markt 1, 4642 Sattledt, verlautbart im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich, Stück 16/2019 vom 01.08.2019, wird wie folgt geändert:

Die an der Volksschule Sattledt geschaffene Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit „Förderer der VS Sattledt“ wird nach außen durch Frau SR Dipl. Päd. Andrea Psutka und Frau Gerlinde Ilberer vertreten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3b-200-4/0016-allg/2019)

171. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND AUFLASSUNG DER EINRICHTUNG MIT RECHTSPERSÖNLICHKEIT AN DER VOLKSSCHULE 28; DR.-KARL-RENNER SCHULE, FLÖTZERWEG 61, 4030 LINZ

Auf Grund des § 7a Abs.4 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992, LGBl. Nr.35/1992, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 57/2023, wird verordnet:

§ 1

Die im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich, Stück 30/2024 vom 19. Dezember 2024, kundgemachte Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit an der Volksschule 28, mit der Bezeichnung „Förderer der VS 28“ und dem Sitz in Flötzerweg 61, 4030 Linz, wird aufgelassen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3b-200-4/0003-allg/2025)

**172. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND EINRICHTUNG
MIT RECHTSPERSÖNLICHKEIT AN DER POLYTECHNISCHEN SCHULE FREISTADT; ÄNDERUNG IN DER
VERTRETUNG NACH AUSSEN**

Auf Grund des § 7a Abs. 4 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 57/2023, wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 21. Februar 2013 betreffend Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der Polytechnische Schule Freistadt, Linzer Straße 6a, 4240 Freistadt, verlautbart im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich, Stück 4/2013 vom 21. Februar 2013, wird wie folgt geändert:

Die an der Polytechnische Schule Freistadt, Linzer Straße 6a, 4240 Freistadt, geschaffene Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit „Förderer der Polytechnischen Schule Freistadt“ wird nach außen durch die Schulleiterin Frau Klaudia Umdasch und Frau Petra Weibold vertreten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3b-200-4/0005-allg/2025)

**173. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 21.11.2025 BETREFFEND
ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Landeslehrplan:
Sportgerätefachkraft (alt ÜLP)

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0110-allg/2025)

**174. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 21.11.2025 BETREFFEND
ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Landeslehrplan:

Großhandelskaufmann/Großhandelskauffrau

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0106-allg/2025)

**175. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 21.11.2025 BETREFFEND
ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Landeslehrplan:

Einzelhandel

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0105-allg/2025)

**176. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 21.11.2025 BETREFFEND
ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Landeslehrplan:

Betriebslogistikkaufmann/Betriebslogistikkauffrau

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0107-allg/2025)

177. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 01.12.2025 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Landeslehrplan:
E-Commerce-Kaufmann/frau

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0111-allg/2025)

178. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 01.12.2025 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Landeslehrplan:
EDV-Kaufmann/EDV-Kauffrau

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0112-allg/2025)

MITTEILUNGEN

STELLENAUSSCHREIBUNGEN LEHRBERUF VERWALTUNGASSISTENT/VERWALTUNGASSISTENTIN

Mit **September 2026** gelangen nachfolgende Lehrlingsplanstellen für den Lehrberuf „Verwaltungsassistent/Verwaltungsassistentin“ (Ausbildungszeit 3 Jahre) zur Besetzung:

1 Lehrlingsplanstelle – Bildungsdirektion für Oberösterreich
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

1 Lehrlingsplanstelle Bundesrealgymnasium Linz - Fadingerstraße
Fadingerstraße 4, 4020 Linz

1 Lehrlingsplanstelle – Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Bad Ischl
Grazer Straße 27, 4820 Bad Ischl

1 Lehrlingsplanstelle – Höhere gewerbliche Bundeslehranstalt Bad Ischl
Katrínstraße 2, 4820 Bad Ischl

1 Lehrlingsplanstelle – Höhere technische Bundeslehranstalt Braunau
Osternberger Straße 55, 5280 Braunau

1 Lehrlingsplanstelle – Bundeshandelsakademie/Bundeshandelsschule Ried
Gartenstraße 1, 4910 Ried im Innkreis

ANFORDERUNGEN

- Abgeschlossene 9. Schulstufe oder Schulabrecher/Schulabrecherinnen höherer Schulen
- Gute Umgangsformen und gute Rechtschreibkenntnisse
- Spaß am Umgang mit Menschen, Freundlichkeit
- EDV-Kenntnisse
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Pünktlichkeit und Genauigkeit
- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörige Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländerinnen und Inländern

Das Berufsprofil ist im Internet (www.google.at) unter der Eingabe von BGBI. II Nr. 16/2004, Teil II, abrufbar.

BEWERBUNG:

Du hast Talente, bist motiviert, und wir haben eine Ausbildung, die dich und deine Interessen fördert? Mit einer Lehre an der Bildungsdirektion bist du für deine Karriere bestens gerüstet. Bewerbungen können bis **spätestens 31. Dezember 2025** unter www.jobboerse.gv.at eingebracht oder per E-Mail (bd.post@bildung-ooe.gv.at) an die Bildungsdirektion für Oberösterreich gesendet werden. Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn sie spätestens am letzten Tag der Ausschreibungsfrist eingelangt ist.

Folgende Informationen/Unterlagen müssen in der Bewerbung enthalten sein:

- Persönliche Daten (**Telefonnummer und E-Mailadresse**)
- Lebenslauf
- Abschlusszeugnis sowie das Zeugnis der letztbesuchten Klasse
- Information für welche Lehrstelle(n) sich beworben wird

Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist von der Bildungsdirektion für Oberösterreich, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz, zu einem Eignungstest eingeladen. Der Eignungstest wird ehestmöglich nach Bewerbungsschluss stattfinden. Die Einladung wird an die angegebene E-Mailadresse innerhalb von 2 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist übermittelt.

Hinweis:

Personen, die eine abgeschlossene Schulausbildung der nachfolgenden Schulen haben, sind von einer Bewerbung ausgenommen:

- Handelsakademie (einschließlich Schulversuche und Fachrichtung) (5-jährig)
- Handelsschule mit Praktikum „praktische Bürotätigkeit“ (3-jährig)
- Fachschule für wirtschaftliche Berufe
- Gastgewerbefachschule

Für Auskünfte steht Frau Simone Rakeseder unter der Tel.-Nr. 0732/7071-4153, gerne zur Verfügung.

ÖSTERREICHISCHE KREBSHILFE – STRASSENSAMMLUNG 2025/26

Die Österreichische Krebshilfe beabsichtigt auch im Schuljahr 2025/26 wieder, eine Straßensammlung durchzuführen.

Aufgrund der positiven Bewertung durch das BMB erteilt die Bildungsdirektion für OÖ die Bewilligung gemäß § 46 Abs 2 Schulunterrichtsgesetz 1986.

Die Schulleiter werden gebeten, die Sammeltermine gemeinsam mit der Bildungsdirektion festzulegen und sicherzustellen, dass die freiwillige Teilnahme nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgt und eine Gefährdung der Schülerinnen und Schüler im Sinne des § 46 Abs 2 SchUG nicht zu befürchten ist.

(Präs/3a-111/0001-allg/2025)

PERSONALNACHRICHTEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat

Frau Prof. Mag. Michaela **Stockinger**

rückwirkend mit 1. November 2025 zur Leiterin der Landesarbeitsgemeinschaft Begabtenförderung AHS, Nahtstellen bestellt

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat

Frau Prof. Mag. Dr. Natascha **Schütt**

rückwirkend mit Beginn des Schuljahres 2025/26 zur Leiterin der Landesarbeitsgemeinschaft Recht (HAK/HAS) bestellt

